

Kennzeichnung von Wildunfall- Stellen: Jägerschaft berät sich mit Polizei

Mit dem Ziel, die Angaben bei Wildunfällen zu verbessern und dadurch verunfalltes Wild schneller finden zu können, traf sich der Jagdschutz- und Jägerverband, Kreisgruppe Vilshofen, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Antonio Ruppert, Josef Zitzelsberger und Stefan Buchner mit der Polizeiinspektion Vilshofen, vertreten durch Wolfgang Maier, Dienststellenleiter PI Vilshofen, Hermann Reitberger, Verkehrssachbearbeiter und Christian Rack Polizeibeamter und Jäger.

46% aller Unfälle im Dienststellenbereich Vilshofen sind Wildunfälle, die meisten davon finden frühmorgens oder spätabends statt. Besondere Vorsicht gilt in der Paarungszeit der Rehe von Mitte Juli bis Ende August, aber auch bei der Ernte, wenn die Tiere plötzlich ihre Deckung verlieren und noch keinen neuen Einstand gefunden haben.

Häufig deuten auch Warnschilder oder auch blaue Reflektoren an den entsprechenden Stellen auf den vermehrten Wildwechsel hin. Hier sollte man daher im Bereich von Waldgebieten und am Waldrand immer aufmerksam und bremsbereit fahren.

Nähert sich ein Tier der Fahrbahn, sollte man sofort die Geschwindigkeit reduzieren, das Fernlicht abblenden und eventuell hupen. Es muss mit weiteren Tieren gerechnet werden, da sie häufig in Gruppen unterwegs sind. Falls ein Zusammenstoß mit einem Wild nicht vermieden werden kann, sollte man keinesfalls ausweichen, sondern abbremsen und das Lenkrad festhalten.

Oberstes Gebot nach einem Wildunfall: Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anlegen und dann die Unfallstelle mit einem Warndreieck absichern. Verletzte Tiere unbedingt liegenlassen und keinesfalls anfassen. Das gilt insbesondere für Wildschweine, denn sie können aggressiv sein.

Wurde das Wild durch den Zusammenstoß getötet, sollte man es nach Möglichkeit von der Fahrbahn an den Rand ziehen, um Folgeunfälle zu vermeiden. Das getötete Wild keinesfalls mitnehmen, da das den Tatbestand der Jagdwilderei erfüllen würde. Hat sich das Wild nach der Kollision entfernt, sollte die Stelle für eine Nachsuche der Polizei gemeldet werden. Um unnötiges Leiden von Tieren zu vermeiden, muss in jedem Fall der Unfall zeitnah bei der Polizei oder dem zuständigen Jagdpächter gemeldet werden; bei verspäteter Anzeige können Bußgelder fällig werden nach dem bayerischem Jagdgesetz bzw. Tierschutzgesetz.

Laut Polizei sind die Angaben, welche verunfallte Personen bei einem Wildunfall machen, oft widersprüchlich, ungenau oder sogar falsch; der Unfallort wird nicht gekennzeichnet oder der Unfall wird erst am nächsten Tag gemeldet. Auch wenn die Angaben richtig waren, was soll die Polizei unternehmen, wenn sie den zuständigen Jäger nicht ausfindig machen kann? Diese Problempunkte sollten besprochen und Lösungen gefunden werden, damit verunfalltes Wild leichter entdeckt und von seinem Leiden erlöst werden kann.

Zu einem Einsatz der Polizei kommt es grundsätzlich erst, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit oder eine Person verletzt wurde. Die Wildunfallbescheinigung, die man für die Versicherung benötigt, kann von der Polizei oder vom Revierinhaber ausgestellt werden; dieser kann sie aber bei Unklarheiten verweigern.

Die Kennzeichnung der Unfallstelle ist entscheidend, damit das tote oder noch lebende Wild gefunden werden kann. Die Polizei fordert den Unfallmelder deshalb auf, die Unfallstelle zu kennzeichnen, etwa durch Markierung des nächsten Straßenpfosten mittels Tuch, Tüte, Warnweste, oder ähnlichem. An trockenen Tagen kann man auch die Straße mit Kreide vom Verbandskasten kennzeichnen. Bei Kreis- bzw. Bundesstraßen werden die Angaben des nächsten Straßenschildes abgefragt. Zwecks möglicher Rückfragen des Jägers wird die Telefonnummer des Anrufers weitergegeben.

Die Jägerschaft ihrerseits verpflichtete sich, eine aktualisierte Revierübersicht mit Ansprechpartnern, Vertretern und deren Handy- Nummern zu übergeben. Die Polizei wird dann bei Nichterreich des Revierinhabers den Nachbarrevierinhaber verständigen. Um in jedem Fall einen für die Nachsuche bereiten Jäger erreichen zu können, wird angeregt, innerhalb der Jägerschaft Hegeringübergreifende Wildunfall- Notdienste zu installieren. Die Jäger stellen die Smartphone- App „Wuidi“ vor, die Autofahrer vor Wildwechselplätzen warnt. Zusätzlich werden bei Öffentlichen Auftritten der Flyer „Richtiges Verhalten bei Wildunfällen“ verteilt. Der nächste öffentliche Auftritt der Jägerschaft findet am 31. Juli beim Familientag des Landkreises in Aldersbach statt.

Bild (Stefan Buchner):
von links nach rechts:

Christian Rack, Polizeibeamter und Jäger, Hermann Reitberger, Verkehrssachbearbeiter, Josef Zitzelsberger 2. Vorsitzender Jägerschaft KG Vilshofen, Wolfgang Maier, Dienststellenleiter PI Vilshofen, Antonio Ruppert 1. Vorsitzender Jägerschaft KG Vilshofen

